

Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte

Ein ausgewogenes raumstrukturelles Netz der Zentralen Orte (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde“, S. 48) soll dazu beitragen, dass in allen Teilräumen des Freistaates die Bevölkerung Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort erreichen kann (Z 1.3.1).

Den Zentralen Orten werden Verflechtungsbereiche zugeordnet, die aufzeigen, welche Städte und Gemeinden durch die jeweilige zentralörtliche Ausstattung mitversorgt werden. Den Ober- und Mittelzentren werden Mittelbereiche zugeordnet, die jeweils mehrere in den Regionalplänen festzulegende Nahbereiche (= Verflechtungsbereiche der Grundzentren) umfassen können (Z 1.3.8.).

Oberzentrale Verflechtungsbereiche werden aufgrund großräumiger Überschneidungen der Einzugsbereiche der Oberzentren, die teilweise auch weit über Sachsen hinausreichen, nicht ausgewiesen.

Durch Mobilität und Strukturwandel sind die zentralörtlichen Bindungen Veränderungen unterworfen. Nicht eindeutig zuzuordnende Verflechtungen oder der Zusammenschluss verschieden orientierter Gemeinden führen zu Überschneidungen von Mittelbereichen. Zur Abgrenzung der Mittelbereiche wurden funktionsräumliche Verflechtungen, insbesondere die Pendlerverflechtungen herangezogen.

Aus Tragfähigkeitsgründen wird für einen mittelzentralen Verflechtungsbereich von einer Mindesteinwohnerzahl von 45.000 Einwohnern (2010) ausgegangen. Eine Ausnahme bilden die im LEP 2003 im Verdichtungsraum ausgewiesenen Mittelzentren, die aufgrund ihrer Nachbarschaftslage zu Oberzentren oder benachbarten Mittelzentren nur in geringem Umfang übergemeindliche Funktionen wahrnehmen, aber dennoch leistungsfähige Versorgungs-, Bildungs- und Wirtschaftsstandorte darstellen (Z 1.3.7).

Landesentwicklungsplan 2013

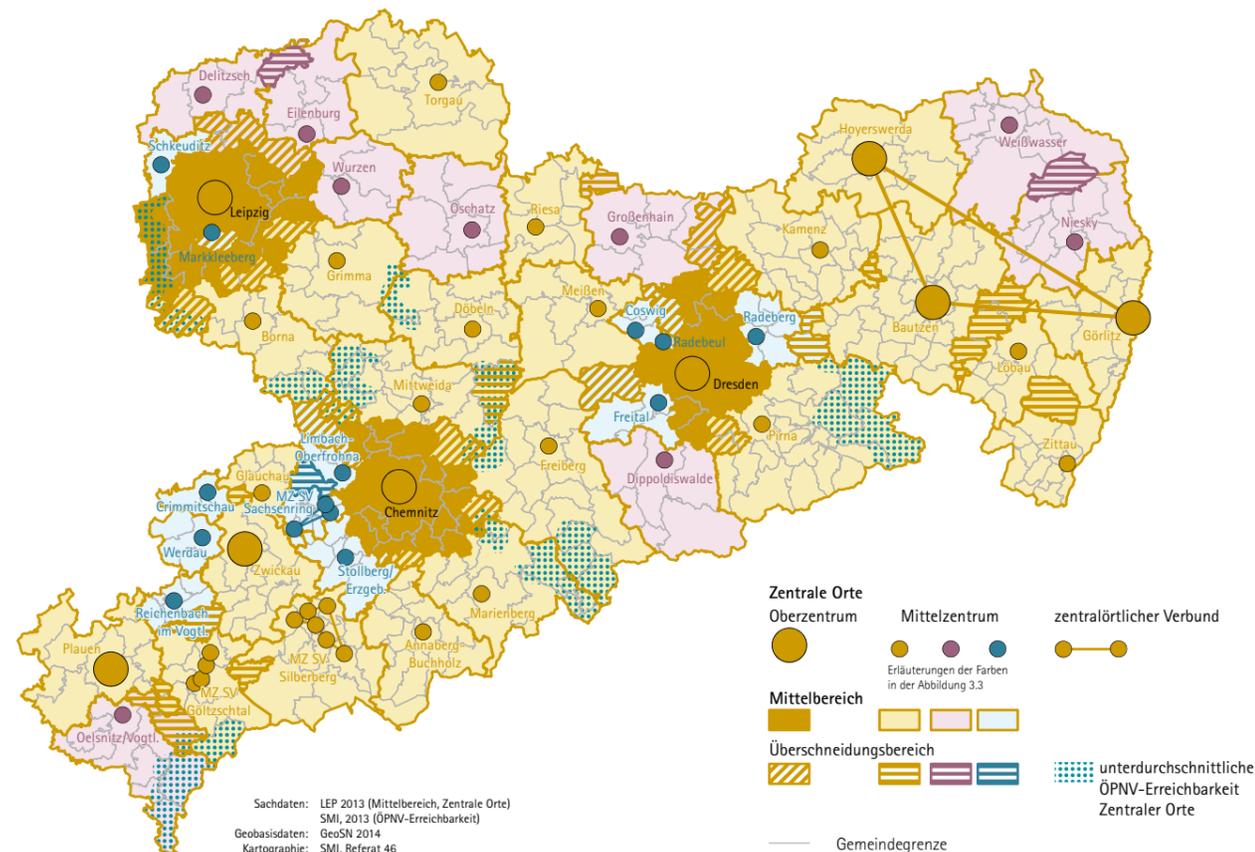
Ziel 1.3.1 ► Entwicklung der Zentralen Orte mit dem Ziel der Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung

Ziel 1.3.4 ► Sicherung der Erreichbarkeit Zentraler Orte (PKW-Fahrzeit; ÖPNV-Angebote)

Ziel 1.3.7 ► Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

Ziel 1.3.8 ► Festlegung von Grundzentren in den Regionalplänen und Darstellung von Nahbereichen auf der Grundlage sozioökonomischer Daten

Karte 3.3: Mittelzentrale Verflechtungsbereiche der Mittel- und Oberzentren



Im LEP 2013 werden 45 Mittelbereiche ausgewiesen (Z 1.3.7) (vgl. Karte 3.3). Schkeuditz und Markkleeberg besitzen keinen abgrenzbaren übergemeindlichen Verflechtungsbereich, Radebeul und Coswig bilden einen gemeinsamen Verflechtungsbereich.

Die durchschnittliche Flächengröße eines Mittelbereichs liegt bei 410 km² und schwankt zwischen 78 km² (Crimmitschau) und gut 900 km² (Bautzen). Die Einwohnerzahlen der Mittelbereiche der Oberzentren Dresden (587.000), Leipzig (659.000) und Chemnitz (348.000) liegen deutlich über dem Durchschnitt von 90.100. Als gefährdet hinsichtlich der Tragfähigkeit ihrer mittelzentralen Einrichtungen müssen wegen Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl neun Mittelzentren gelten. Niesky (26.000), Wurzen (31.000) und Eilenburg (32.000) unterschreiten den Wert deutlich (vgl. Abbildung 3.3).

Seit Inkrafttreten des LEP 2013 erfolgten keine verflechtungsbereichsübergreifenden gemeindlichen Gebietsänderungen.

Das Netz der Zentralen Orte in Sachsen ist relativ dicht, so dass die Entfernung zum nächsten Ober- oder Mittelzentrum nur in wenigen Randbereichen (Bad Brambach, Neuhausen-Sayda-Seiffen sowie Sebnitz) mehr als 20 km beträgt. Gleichzeitig verfügt Sachsen über ein gut ausgebautes Straßennetz unter Einbindung aller Ober- und Mittelzentren. Entsprechend stellt der Landesverkehrsplan Sachsen 2025 (LVP) fest, dass bereits im Jahr 2010 von allen Gemeinden ein sächsisches Ober- oder Mittelzentrum in weniger als 45 min PKW-Fahrzeit erreichbar ist (Z 1.3.4). Selbst das nächste Oberzentrum soll laut LVP zum Prognosehorizont 2025 aus über 80 % der sächsischen Gemeinden in weniger als 45 min Fahrzeit erreichbar sein.

Eine gute Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren beinhaltet auch entsprechende ÖPNV-Angebote. Ausgehend von der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN 2008) wird im LEP 2013 eine Fahrzeit von maximal 45 min vom Wohnstandort zum nächsten Mittelzentrum und von maximal 90 min zum nächsten Oberzentrum angestrebt (Z 1.3.4).

Neben der zeitlichen Komponente sind auch die flächendeckende Verfügbarkeit und die Bedienungshäufigkeit von ÖPNV-Angeboten von Bedeutung. Naturgemäß stehen hier insbesondere periphere, dünner besiedelte Räume, wie das obere Erzgebirge oder Vogtland, vor besonderen Herausforderungen. Aber auch der zentrenferne Raum um Neustadt/Sebnitz, nicht eindeutig auf ihr Verflechtungsbereichszentrum ausgerichtete (Rochlitz, Leisnig) oder uneindeutig ausgerichtete Räume (Striegistal) sind aktuell unterdurchschnittlich angebunden (vgl. Karte 3.3).

Zu einer deutlichen Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit führte die Inbetriebnahme des Leipziger S-Bahnnetzes Ende 2013 (vgl. „S-Bahn-System und SPNV“, S. 92). Damit ist fast die Hälfte aller Ober- und Mittelzentren in ein solches schnelles und zuverlässiges schienengebundenes ÖPNV-Angebot eingebunden.

■ SMI



Abbildung 3.3: Bevölkerung und SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in den mittelzentralen Verflechtungsbereichen im Jahr 2014 (Quelle: StaLA, BA)